

Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in Deutschland nach dem endgültigen Verlassen des Wirtschaftsraums Liechtenstein - Schweiz

Vom Antragsteller auszufüllen:	
Vorname(n):	
1. Nachname:	. 2. Nachname:
Nationalität:	. Personalausweis-Nr.:
Geburtsdatum:	. AHV-Nr.:
Deutsche Sozialversicherungsnummer:	
Ausreisedatum aus dem Wirtschaftsraum Liechte (Grenzgänger: Ende der Arbeitstätigkeit im Wirtschaftsraum L	nstein – Schweiz .iechtenstein – Schweiz):
Von der FMA auszufüllen	
Bestätigung des massgeblichen Datums:	Unterschrift, Stempel
Ehemalige Adresse in Liechtenstein, bzw. der Sc	hweiz:
Adresse in Deutschland:	
	lresse):
Vertragsnummer:	
Letzter Arbeitgeber in Liechtenstein (Name und C	ort):



Die folgenden Fragen sind bezogen auf einen Stichtag <u>3 Monate nach</u> dem Datum der Ausreise aus bzw. nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsraum Liechtenstein – Schweiz zu beantworten!

		Ja	Nein	
•	Haben Sie eine abhängige Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland / einem anderen EU-/EFTA-Staat¹ ausgeübt, die kraft Gesetzes versicherungspflichtig ist, oder haben Sie die Versicherungspflicht in der deutschen Rentenversicherung beantragt?			
•	Haben Sie Leistungen von der deutschen Bundesagentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II) bezogen oder haben Sie solche Leistungen oder die Versicherungspflicht wegen des Bezuges von Arbeitslosengeld beantragt?			
•	Haben Sie am Stichtag drei Monate nach der Ausreise aus Liechtenstein/der Schweiz, bzw. (bei Grenzgängern) nach dem Ende der Arbeitstätigkeit im Wirtschaftsraum Liechtenstein - Schweiz ein Kind in Deutschland erzogen, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte?			
•	Waren Sie Beamter oder Mitglied einer berufsständischen Versorgungs- einrichtung und deswegen in der deutschen Rentenversicherung versi- cherungsfrei oder von der Rentenversicherungspflicht befreit?			
Der Antragsteller ermächtigt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Auszahlung der Freizügigkeitsleistung die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, seine Personendaten an die zuständige Behörde in Deutschland weiterzuleiten, sowie die Deutsche Rentenversicherung das Ergebnis der Abklärung an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zu übermitteln. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein wird zudem ermächtigt, alle beteiligten Stellen über das Ergebnis der Abklärung zu informieren.				
Der Antra	agsteller bestätigt die Richtigkeit der obenstehenden Angaben:			
Ort, Datu	ım: Unterschrift <sup>2</sup> :			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> EU-/EFTA-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Republik Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Datenschutz: Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht. Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <a href="https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html">https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html</a>.



Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein, einzureichen.

## Dem Antrag müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises
- Kopie der Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde
- Für Grenzgänger: Nachweis über das Ende des Arbeitsverhältnisses im Wirtschaftsraum Liechtenstein – Schweiz (mit genauem Datum)
- Kopie des Versicherungsausweises oder der Austrittsabrechnung der letzten Vorsorgeeinrichtung.

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Auszahlung der Freizügigkeitsleistung erfolgt durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, bzw. die zuständige Vorsorgeeinrichtung.

Die folgende Bestätigung ist nicht durch die antragstellende Person einzuholen, sondern wird durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein bei der ausländischen Stelle eingeholt.

Von der ausländischen Stelle auszufüllen:
Die ausländische Stelle bestätigt, dass die oben erwähnte Person am (Datum der Prüfung)
<ul> <li>□ der staatlichen Rentenversicherung unterstellt ist.</li> <li>□ der staatlichen Rentenversicherung nicht unterstellt ist.</li> </ul>
Ort, Datum: Unterschrift <sup>3</sup> , Stempel:

**Beachte**: Zur Bestätigung im vorstehenden Feld sind **ausschliesslich** folgende ausländische Stellen befugt:

- Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Datenschutz: Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht. Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <a href="https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html">https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html</a>.